

## FREISTELLUNGSAUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und  
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

### GLÄUBIGER DER KAPITALERTRÄGE

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Steuer- Identifikationsnummer

\_\_\_\_\_  
abweichender Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### EHEGATTE / LEBENSPARTNER

gemeinsamer Freistellungsauftrag

**Achtung!**  
Die Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen  
Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen  
Freistellungsauftrag erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Steuer-Identifikationsnummer

\_\_\_\_\_  
abweichender Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

Hiermit erteile ich/erteilen wir <sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere <sup>2</sup> bei Ihrem Kreditinstitut  
anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und  
ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ €  
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) **oder**
- bis zu einer Höhe des für mich/uns <sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt  
1.000 € / 2.000 € <sup>2</sup> **oder**
- über 0 € <sup>3</sup>  
(sofern lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung  
beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns <sup>2</sup> erhalten **oder**
- bis zum 31.12. \_\_\_\_\_.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Busgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup>, dass mein/unser<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 12, Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Auftrag lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

---

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S.d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

ggf. Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartners/  
gesetzlichen Vertreters

## **ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG DER STEUERLICHEN VORSCHRIFTEN ZUM FREISTELLUNGSAUFTRAG**

---

Die von der Genossenschaft jährlich ausgeschüttete Dividende gehört zu den steuerpflichtigen Einkünften. Bei der Auszahlung muss grundsätzlich Kapitalertragssteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden. Um die Dividende weiterhin ohne Steuerabzug auszahlen zu können, benötigen wir von unseren Mitgliedern einen Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe.

### **Beispiel:**

Sie haben 4 Geschäftsanteile gezeichnet. Bei Volleinzahlung beträgt Ihr Geschäftsguthaben 4 x 220,00 € = 880,00 €. Die Dividende wird voraussichtlich 4 % = 35,20 € betragen, so dass wir einen Freistellungsauftrag von mindestens 35,20 € benötigen, um die Dividende ohne Steuerabzug auszahlen zu können.

### **Bitte beachten Sie:**

**Wenn uns bei der Dividendenausschüttung kein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt, sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.**